

SP-01 Beschluss zur Einleitung der Urwahl

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 27.06.2016

Verfahren Findung Spitzenkandidat*innen

1 Antrag an den Länderrat:

2 Der Länderrat beschließt zur Benennung von zwei Spitzenkandidat*innen für die
3 Bundestagswahl 2017 die Durchführung einer Urwahl gemäß §24 (7) der
4 Satzung. Diese zwei Spitzenkandidat*innen werden in einer basisdemokratischen
5 Wahl von allen Mitgliedern unserer Partei bestimmt.

6 Die Spitzenkandidat*innen vertreten die Partei im Wahlkampf in herausgehobener
7 Position. und verantworten die Wahlkampfstrategie und die Wahlkampagne gemeinsam
8 mit dem Bundesvorstand.

9 Im Urwahlbrief soll dafür folgende Frage beantwortet werden:

10 „Welche zwei Personen aus der folgenden Liste sollen Spitzenkandidat*innen von
11 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bundestagswahl 2017 sein?

12 X (hier folgen nach Geschlecht und alphabetisch nach Nachnamen geordnet die bis
13 zum Bewerbungsschluss eingegangenen Namen der Bewerber*innen)

14 Jedes Mitglied kann bis zu zwei Stimmen vergeben, wobei nicht zwei Stimmen auf
15 zwei männliche Bewerber entfallen dürfen und nicht beide Stimmen auf eine Person
16 vereint werden dürfen. Alternativ kann insgesamt mit Nein oder Enthaltung
17 gestimmt werden.“

18 -----

19 **nach §24 (7) der Satzung und nach §10 (4) Urabstimmungsordnung*

20 Der Einsendeschluss für die Bewerbungen wird auf den 17. Oktober 2016
21 festgelegt.

22 Der Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten Mitglieder wird auf den 4.
23 November 2016 festgelegt.

24 **Rahmendaten und Fristen für die Durchführung der Urwahl 2017**

25 Auf der Grundlage von §24 (7) in Verbindung mit § 24 (2 - 5) der Satzung und der
26 geltenden Urabstimmungsordnung (UrabStO) beschließt der Länderrat am 10.
27 September 2016 in Berlin folgende Rahmendaten und Fristen für die
28 durchzuführende Urwahl der Spitzenkandidat*innen für die Bundestagswahl 2017:

29 **Informationsphase**

30 1. Der Bundesvorstand informiert über die Kreisverbände die Mitgliederbasis
31 gemäß § 4 (4) UrabStO über die Einleitung der Urabstimmung durch den Länderrat
32 spätestens bis zum **24. September 2016**. Gleichzeitig werden die Mitglieder
33 aufgefordert, ggf. ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **17. Oktober 2016**
34 einzureichen.

35 2. Bewerbungen auf die Position der Spitzenkandidat*innen können gemäß § 6 (1)
36 UrabStO bis zum **17. Oktober 2016 23:59 Uhr** in Textform bei der
37 Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Bis zu diesem Tag muss zudem der
38 Nachweis über die Aufstellung der/des Bewerber*in als Direkt- oder
39 Listenkandidat*in von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Bundestagswahl 2017
40 vorliegen. Soweit ein Kreis- oder Landesverband noch keine
41 Kandidat*innenaufstellung vorgenommen hat, kann er ein Votum an eine Person zur
42 Kandidatur als Spitzenkandidat*in vergeben. Jede Gliederung kann maximal ein
43 Votum vergeben.

44 Von der Bundesgeschäftsstelle wird eine Formatvorlage für die Bewerbung und die
45 Voten zur Verfügung gestellt.

46 3. Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Bewerbungsschluss gemeinsam in
47 geeigneter Form im Internet veröffentlicht und gemäß §6 (3) UrabStO allen
48 Kreisverbänden zur Verfügung gestellt.

49 **Organisation**

50 4. Die Verantwortung für die Durchführung der Urwahl übernimmt gemäß §24 (3)
51 Michael Kellner, Emily Büning ist Urwahlmanagerin.

52 5. Die Einrichtung des Urabstimmungsbüros erfolgt gemäß §7 (1) UrabStO
53 unmittelbar nach dem Länderrat in der Bundesgeschäftsstelle.

54 6. Als unabhängiges Urwahlbüro werden Katja Keul, Johann Müller-Gazurek, Jessika
55 Hazrat und Marianne Burkert-Eulitz benannt, sie kontrollieren die Unabhängigkeit
56 des Verfahrens.

57 7. Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten Mitglieder ist der **4.**
58 **November 2016**. Die Mitglieder sind aufgefordert, bis spätestens 25. November
59 2016, soweit notwendig, ihre Adresse zu aktualisieren.

60 **Diskussionsphase**

61 8. Die Partei soll die Möglichkeit erhalten, sich auf von den Landesverbänden
62 organisierten Regionalkonferenzen („Urwahlforen“) sowie auf der
63 Bundesdelegiertenkonferenz in Münster und im Internet ein Bild von den
64 Bewerber*innen zu machen.

65 9. Die Urabstimmungsbriefe werden gemäß §8 (3) UrabStO am **2. Dezember 2016** an
66 die Mitglieder versandt. Sollten Mitglieder ihren Urabstimmungsbrief nicht
67 erhalten haben, gibt es bis zum 20. Dezember 2016 die Möglichkeit, den Brief
68 erneut zugesandt zu bekommen.

69 **Durchführung der Urabstimmung**

70 10. Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist gemäß §8 (3) UrabStO der **13.**
71 **Januar 2017**.

72 **Auswertung der Urabstimmung**

73 11. Die Auszählung der Urabstimmung beginnt gemäß §9 (1) UrabStO am **14. Januar**
74 **2017**. Die Auszählung ist mitgliederöffentlich. Das Ergebnis der Urabstimmung
75 wird nach Abschluss der Auszählung unverzüglich veröffentlicht.